



**CDU** KREISTAGSFRAKTION  
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle  
Liebigstraße 12  
65307 Bad Schwalbach  
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898  
E-Mail: [CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de](mailto:CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de)

26. Juli 2019

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
Klaus-Peter Willsch  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

23/19

hr 31/7

**Antrag Einführung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**

Sehr geehrter Herr Willsch,  
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ein.
2. Der Kreisausschuss wird gebeten, §2 Mitglieder der Geschäftsordnung der Teilhabekommission für den Rheingau-Taunus-Kreis um den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Rheingau-Taunus-Kreises zu ergänzen.

Begründung

In Hessen gibt es derzeit in 19 von 21 Landkreisen eine Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung. Lediglich der Rheingau-Taunus-Kreis und der Landkreis Offenbach haben keine beauftragte Person, die sich um die Interessenwahrung von Menschen mit Behinderung kümmert. In diesem Zusammenhang sollte der Rheingau-Taunus-Kreis auf ehrenamtlicher Basis eine Benennung vornehmen. Ziel ist es allen Menschen, die Möglichkeit zu geben, gleichberechtigt am Leben teilzuhaben und die Interessen gleichgeordnet zu wahren.

Der Kreisausschuss hat am 7. Juli 2014 die Auflösung der bestehenden Kommissionen Psychiatriebeirat, Behindertenkommission und Seniorenkommission einschließlich der Arbeitsgruppen beschlossen. Weiterhin ruht die Arbeit der Kreispflegekonferenz. Diese Institutionen sollten sich nun in einer Teilhabekommission abbilden. Deshalb ist es notwendig, dass auch dann der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte an den Sitzungen der Teilhabekommission teilnehmen kann.

André Stolz  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion